

Naturschutz - Bibliothek

Reg.Nr. 08-149 /

LANDSCHAFTSERHEBUNG

GEMEINDE

HAIGERMOOS

1998

KOPIE

Die Übereinstimmung mit
dem Original wird bestätigt

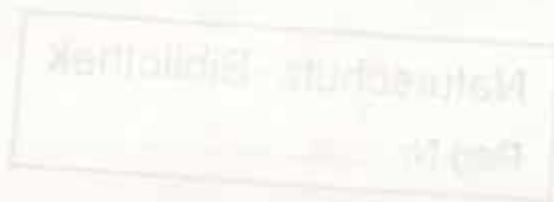


19. Okt. 1998

Bearbeitung: Mag. Michael Brands
Goldbacherstraße 22
4400 Steyr

1694

INHALT



KAPITEL	Seite
Allgemeine Richtlinien zur Landschaftserhebung	3
Allgemeines zur Gemeinde	6
Waldbereiche, Flurgehölze, Hecken	7
a) Waldbereiche	7
b) Flur- / Feldgehölze	8
c) Hecken	9
d) Vorschläge zum Schutz und zur Steigerung der ökologischen Wertigkeit	9
Obstbaumwiesen / Streuobstbestände	11
a) Vorschläge zum Schutz und zur Steigerung der ökologischen Wertigkeit	13
Wiesen	14
a) Vorschläge zum Schutz und zur Steigerung der ökologischen Wertigkeit	16
Gewässer	17
a) Fließgewässer	17
b) Vorschläge zum Schutz und zur Steigerung der ökologischen Wertigkeit	18
c) Stehende Gewässer	19
d) Vorschläge zum Schutz und zur Steigerung der ökologischen Wertigkeit	20
Sonderstandorte – Geogene Rohstoff-Abbaustandorte	21
Zusammenfassung empfehlenswerter Maßnahmen zur Bewahrung der ökologisch wertvollen Strukturen bzw. zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit	22
Festlegung ökologischer und landschaftlicher Vorrangflächen	24
a) Ökologische Vorrangflächen	24
b) Landschaftliche Vorrangflächen	26
Fotos zur Landschaftserhebung (Beschreibung)	28
Exemplarische Charakterisierung ausgewählter Lebensräume (Artenlisten)	30
Legende zur graphischen Darstellung / Karte 1 (M = 1 : 5.000)	33
Legende zur graphischen Darstellung der ökologischen u. landschaftlichen Vorrangflächen (Karte 2) (M = 1 : 5.000)	35
Legende zur Transparentkarte	35
Detailansichten (Kartenausschnitte) ökologischer und landschaftlicher Vorrangflächen	36
Dias im Anhang	

LANDSCHAFTSERHEBUNG

Ann 16. M. Sp
Plan Teil
MSP. Fre

GEMEINDE Haigermoos

Die Erhebung gliedert sich in einen Plan- und Textteil sowie in die Darstellung der Erhebung und die Bewertung der gegenwärtigen ökologischen und landschaftlichen Situation.

Die Auswertung der ökologisch relevanten Bereiche erfolgte anhand von Orthofotos im M = 1 : 10.000 sowie durch Geländebegehungen zur Verifizierung der Luftbildauswertung und zur Erhebung ergänzender Informationen.

Die Durchführung der Erhebung orientiert sich an den Vorgaben seitens des Amtes der öö. Landesregierung, Naturschutzabteilung.

Dies bedingt die Einhaltung folgender Bezeichnungen (gekürzte Fassung):

1 WALD

- 1.1 Forstliche Monokultur
- 1.2 Laub-Nadel-Mischwald (25 - 75% nicht standortgerechte Gehölze)
- 1.3 Laub-Mischwald (bis 25% nicht standortgerechte Gehölze)
- 1.4 Naturwaldrest, besonders naturnaher Waldbestand (Auwaldreste, Bruchwälder, Schluchtwälder)
- 1.5 Naturnaher Waldsaum monostrukturierter Wälder (mind. 2-reihiger Laubholzbestand)

WALDFLÄCHEN unterhalb 800 m Seehöhe

- a) mehr als 1ha: grobe Differenzierung nach dem Waldtyp (Luftbildauswertung, Forstkarten)
Angabe der Hauptholzart
- b) weniger als 1ha: abgrenzen und typisieren (1.1 - 1.4)

2 FORSTLICHE SONDERKULTUREN

- 2.1 Baumschule

2.2 Energieholzplantage

2.3 Christbaumkultur

3 LINEARE und FLÄCHENHAFTE STRUKTURELEMENTE

3.1 Kleinstwaldflächen und Feldgehölzgruppen unter 1.000 m²

3.2 Uferbegleitgehölz

3.3 Heckenzug

3.4 Obstbaumwiese

3.5 Baumreihe, Allee (Einzelbaumbestände werden vernachlässigt)

3.6 Trockenmauer, Lesesteinmauer bzw. -wall, Felsformation außerhalb Gehölzbeständen

3.7 Unbestockte Flurterrassenböschung (nur wenn Häufung derartiger Strukturen - erhaltenswerter Kulturlandschaftsrest)

4 GRÜNLAND

4.1 Sukzessionsfläche (früher Intensivnutzung) / oder ehemaliger Abbaustandort (mit Hochstauden, Hochgräsern, Gehölzanflug)

4.2 Moor-, Feucht- und Streuwiese

4.3 Trockenes, nährstoffarmes Grünland (Halbtrockenrasen, Magerrasen, -weide, Heißblände)

4.3.a Glatthaferwiese

4.4 Landwirtschaftliche Sonderkultur (Obstplantage, Hopfenanbau, ...)

Standorte (4.1 - 4.3) mit weniger als 10 Jahre alten Neuaufforstungen oder Junggehölzbeständen (natürlicher Anflug): Überlagerung mit der Darstellung des Grünlandtyps.

5 SONDERSTANDORTE, LANDSCHAFTSEINGRIFFE

5.1 Torfstich

5.2 Sonstiger geogener Rohstoff - Abbaustandort

- a) aktuell (Darstellung der derzeitigen Nutzungsform)
- b) ehemalig

5.3 Deponien

6 GEWÄSSER

6.1 Künstliches, stehendes Gewässer (Badesee, Fischteich, ...)
(künstlicher Ursprung mit naturfernem Zustand und Intensivnutzung)

6.2 Sonstiges fließendes und stehendes Gewässer
(auch mit regulierten Gewässerabschnitten, künstlich entstandener Teiche mit naturnah ausgebildeten Uferbereichen)

7 BAULAND

7.1 Landwirtschaftliches Einzelgehöft und Gehöfte in Streulage

7.2 Landwirtschaftlicher Weiler

7.3 Ortschaft, Siedlung

7.4 Betriebsstandort, Lager- und Manipulationsfläche außerhalb der Siedlungsgrenzen

Gemeinde: Haigermoos

Bezirk: Braunau

Gde.-Nr.: 40411

ÖK-Nr.: Karte Nr. 45

KG: 40310 Haigermoos

Fläche: 744 ha

Einwohner: 577 (Stand Juni 1998); davon 538 Hauptwohnsitz

Das Straßennetz gliedert sich in rund 9 km Bezirks- und Landesstraßen sowie rund 10 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege.

Ausgehend von der Gliederung Österreichs in Natur-Großräume befindet sich das Gemeindegebiet im „Vorland nördlich der Alpen“ (= nördliches Alpenvorland).

Hier finden sich neben der ausgeprägten Kulturlandschaft auch Reste naturnaher colliner und submontaner, auf kühl-feuchten Höhenzügen auch untermontaner Laubwälder [Exkursionsflora von Österreich, Ulmer, 1994; auch Graphik].

In diesem Bereich Österreichs befindet sich die Zone des Buchenmischwaldgebietes, welches sich in einem gegen Osten hin schmaler werdenden Gürtel von der westlichen Grenze Oberösterreichs südlich der Donau nach Osten zum Wienerwald erstreckt.



WALDBEREICHE, FLURGEHÖLZE und HECKEN

Von den 744 ha Gemeindegebiet entfallen 105 ha auf Waldbereiche, dies sind 14,11 %.

Die flächenmäßig bedeutendsten Waldbereiche finden sich einerseits im Norden der Gemeinde naher Hehermoos, sowie im Süden im Umfeld des Höllerer Sees. Von letztgenannten Flächen liegt wiederum der größte Anteil innerhalb der Seeuferschutzzone.

Weitere, jedoch flächenmäßig kleinere Waldbereiche befinden sich südöstlich von Haigermoos sowie entlang der westlichen bzw. südwestlichen Gemeindegrenze.

Charakterisierung des Zustandes:

Wie anderorts auch weitverbreitet, dominieren in weiten Teilen forstliche Monokulturen bzw. in Hinblick auf eine bestmögliche wirtschaftliche Nutzung adaptierte Bestände den Waldbestand der Gemeinde. So sind kaum größere, geschlossene naturnahe Waldgebiete vorhanden, Naturwaldbereiche fehlen zur Gänze, da überall eine mehr oder weniger intensive Nutzung erkennbar ist.

- Der naturnäheste Waldbereich findet sich im Nordosten der Gemeinde (westlich des Holzöstersees). Hier gliedert sich ein in Teilbereichen naturnah belassener Moorwald (W2) an Feuchtwiesen und Niedermoorflächen an. Doch auch hier wurden bereits Teilbereiche intensiviert und in Fichten-Monokulturen umgewandelt – ein aus ökologischer Sicht vehement abzulehnender Vorgang.
- Unweit dieses Waldbereiches erstreckt sich die flächenmäßig ausgedehnteste geschlossene Waldfläche der Gemeinde (W1). Hier findet sich aber auch eine große, forstlich intensiviert Fläche. Schlägerungsbereiche inmitten des Bestandes wurden wiederum im Sinne einer maximalen Nutzungsintensivierung, jedoch nicht nach ökologischen Kriterien aufgeforstet (Fichten, Lärchen). Lediglich der südliche Teil sowie Teilbereiche im Osten und bedingt auch der westliche Teil sind naturnah mit der Dominanz der Rotbuche aufgebaut. Östlich der Hehermooser Gd. Straße findet sich am südlichen Waldrand direkt neben der Straße eine junge Eichen-Aufforstung.
- Die Waldgebiete um den Höllerer See (W3, W4) sind in sich stark gegliedert, wobei naturnahe Abschnitte mit stark intensivierten Teilbereichen wechseln. Als auffallend negatives Beispiel (aus

ökologischer Sichtweise) erweist sich eine langgezogene Fichten-Monokultur (Teil von W3) direkt neben der Zufahrtstraße zum See (siehe auch Foto 27).

- Weitgehend noch naturnah ausgebildet zeigen sich die kleineren Waldgebiete im zentralen Teil der Gemeinde bzw. an der westlichen Gemeindegrenze, doch auch hier ist kein vollkommen in sich geschlossener naturnaher Bestand zu finden, da überall – wenngleich teilweise auch nur kleinflächig – Aufforstungsbereiche mit standortsfremden Gehölzen (zumeist Fichten, aber auch Lärchen oder Riesentannen) zu finden sind. Lediglich Abschnitte von Waldbereichen, wo sich die restliche Waldfläche auf benachbartem Gemeindegebiet befindet, sind auf dem Gemeindegebiet von Haigermoos gänzlich naturnah ausgebildet (1.3 – Laub-Mischwald mit einem Anteil von maximal 25% nicht standortgerechten Gehölzen).

Anpassung der Umrise von Waldgebieten anhand des Vergleiches von Flächenwidmungsplan und Orthofoto

Bezüglich der Ausdehnung der Waldgebiete ist anzumerken, daß im Rahmen dieser Erhebung ein Vergleich zwischen Luftbildaufnahmen und dem aktuellen Flächenwidmungsplan durchgeführt worden ist, wodurch es in einigen Fällen zu geringfügigen Änderungen der Umrise von Waldflächen gekommen ist. An der Nord-Ost-Grenze der Gemeinde wurde aufgrund der Auswertung des Orthofotos (Luftbild) und einer Geländebegehung ein Waldgebiet eruiert, welches im Flächenwidmungsplan nicht als solches gekennzeichnet ist. Gleiches gilt für ein **Wald-Sukzessionsstadium (Weidengebüsch) im äußersten Norden der Gemeinde**. Hierbei handelt es sich um ein ehemals (etwa vor 15 Jahren ? – Auskunft seitens der Gemeinde – Abpumpen der Gytja des Holzöstersees jedoch im Jahre 1958, also vor 40 Jahren) geflutetes Wiesengebiet (abgepumptes Wasser aus dem Holzöstersee), welches sich zwischenzeitlich in angesprochenes Gebüsch- / Jungwaldstadium entwickelt hat.

FLUR- / FELDGEHÖLZE

Kleinflächige Gehölze mit einem Flächenausmaß von unter 1000 m² werden als Flur- / Feldgehölze bezeichnet. Diese Strukturen sind zumeist die Reste größerer Bestände, welche an Standorten, die sich aus unterschiedlichen Gründen (etwa Senken, Vernäbungsbereiche, ...) nicht zur landwirtschaftlichen Nutzung eignen, erhalten geblieben sind.

Sie tragen wesentlich zur Gliederung der Landschaft bei und sind zudem wichtige „Trittsteinbiotope“ in einem Biotopverbund.

Derartige Gehölze sind im Gemeindegebiet von Haigermoos kaum vorhanden, da hier entweder größere Waldbereiche existieren oder aber sämtliche andere Flächen (ausgenommen der See) landwirtschaftlich genutzt werden bzw. Siedlungsbereich sind.

HECKEN

Hecken sind bei ausreichender Größe, Breite und geeigneter Lage überaus wertvolle Biotopstrukturen, welche nicht nur ökologische Bedeutung besitzen, sondern sich auch durchaus positiv auf die Landwirtschaft auswirken können (Wind- und Erosionsschutz, erhöhte Taubildung, Lebensraum für natürliche „Schädlingsbekämpfer“, ...). Zudem sind sie wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes und Teil des „gewachsenen“ Kulturraumes.

In der Gemeinde Haigermoos stellen Hecken eine ausgesprochene Rarität dar, wobei solche ausgereiften Hecken, wie sie von hoher ökologischer Bedeutung sind, gänzlich fehlen.

Lediglich südlich von Haigermoos bzw. nördlich des Waldgebietes WI im Norden der Gemeinde existieren derartige Heckenzüge (im Plan braun gekennzeichnet).

VORSCHLÄGE zum SCHUTZ und zur STEIGERUNG DER ÖKOLOGISCHEN WERTIGKEIT (GEHÖLZSTRUKTUREN):

- 1) Erhaltung des Umfanges des Waldgebietes auf dem derzeitigen Stand (etwa 105 ha)

- 2) Vermeidung der Aufforstung von Monokulturen, insbesondere von Fichten oder ausländischen Gehölzarten (z.B. Riesentanne oder Douglasie). Dies gilt sowohl für die Neuaufforstung von Schlägerungsbereichen als auch für gänzliche Neuaufforstungen auf ehemaligem Grünland. Derartige Monokulturen stellen eine ökologische Problemsituation dar, da durch ihre Anlage die potentielle, natürliche Waldvegetation (sowohl der Gehölzbestand als auch der Unterwuchs) verdrängt und zerstört wird. Durch die sich im Laufe der Jahre zu einem beträchtlichen Maße ansammelnde Nadelstreu kommt es zum Problem der Bodenversauerung.

Zudem besteht eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Windwurf und Schneedruck sowie gegen Schädlingsbefall, welcher sich in monostrukturierten Beständen rasch auszubreiten vermag.

- 3) Auflichtung von bereits bestehenden Aufforstungsflächen (Monokulturen) und Einbringung standortgerechter und heimischer Laubgehölze (Verbißschutz zumeist erforderlich!).
- 4) Gegebenenfalls Unterstützung der Entwicklung von Waldmänteln durch Pflanzung niederwüchsiger Laubbäume und Sträucher. Diese ökologisch hoch wertvollen Lebensräume (ähnlich wie Hecken) bilden jedoch ohne kontinuierliche Pflege (Schnitt) zeitlich begrenzte „Übergangsbiotope“ zwischen Wald und angrenzender Fläche (Grünland oder Felder), da sie im Zuge der Sukzession (Entwicklung) Waldcharakter annehmen (jedoch ist auch dieser Mischwaldstreifen von erhöhter ökologischer Bedeutung).
- 5) Vermeidung der Anlage von „Deponiebereichen“ im Waldbereich oder am Waldrand (z.B. Bauschutt, Alteisen, ...).
- 6) Erhaltung aller noch existenten Flurgehölze in ihrer derzeitigen Ausdehnung und Artenzusammensetzung.
- 7) Nach Möglichkeit Ausweisung einer randlichen Pufferzone um die jeweilige Gehölzstruktur, wo lediglich extensive Nutzung oder Nutzungsverzicht durchgeführt wird.
- 8) Neuanlage von Hecken, Flurgehölzen oder reichhaltig aufgebauten Waldränder. Versuch der Vernetzung bereits existenter Strukturelemente (naturnahe Waldbereiche, Streuobstwiesen, Flurgehölzen, ...) durch gezielte Neuanlagen unter Verwendung heimischer und standortgerechter Gehölzarten. Als Anregung bei der Artenauswahl können die bereits in der näheren Umgebung natürlich vorkommenden Gehölzarten genommen werden. Schutz vor Wildverbiß und Schälung der Jungpflanzen mittels Einzäunung!

OBSTBAUMWIESEN / STREUOBSTBESTÄNDE

Diese besonders artenreiche Lebensgemeinschaft befindet sich großteils am Rande von Siedlungen und im Umkreis von Gehöften und ist von hochstämmigen Obstbäumen bestanden. Die Nutzung erfolgt zumeist zweifach, und zwar als Mähwiese und Obstanlage, diese wiederum häufig zur Mostproduktion.

Es handelt sich hierbei um ökologisch sehr bedeutende Lebensräume. So begünstigen ausgereifte Obstbaumwiesen günstige klimatische Verhältnisse. Die Bäume reduzieren die Windgeschwindigkeit der bodennahen Luftschichten und bedingen eine um etwa 2° C geringere Amplitude des Tag/Nacht-Temperaturganges. Auch die Wasserbilanz wird positiv beeinflusst. Die Blätter, das Wurzelwerk der Bäume und die Grünlanddecke verhindern das rasche Abfließen des Präzipitationswassers und den Bodenabtrag.

Streuobstwiesen sind zwar keine ursprünglichen - natürlichen - Lebensräume, sie bieten aber dennoch überaus wertvolle Lebensbedingungen für eine große Zahl an Lebewesen.

Wegend des Artenreichtums an Insekten wichtiger Lebensraum für Kulturfolgefauna! (Beispielsweise: Steinkauz, Neuntöter, Specht-Arten, Star, Siebenschläfer, Mauswiesel, Fledermaus-Arten).

Der Artenreichtum ergibt sich aus der Kombination der Biotopkomponenten „Grünland“ und „offen Gehölze“ (SIMON 1992).

Im folgenden werden Faktoren angeführt, welche zur Artenvielfalt beitragen (RÜBLINGER 1988):

- ① Extensive Pflege durch den Menschen
- ② Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr nach der Blüte bzw. Samenbildung in der Krautschicht
- ③ Wechselnder Baumabstand und dadurch wechselnde Licht-, Feuchte- und Klimaverhältnisse
- ④ Gemischete Alters- und Größenstruktur der Bäume
- ⑤ Totholz an und unter den Bäumen
- ⑥ Höhlen und Nischen in alten und kranken Bäumen
- ⑦ Kleinparzellig unterschiedliche Nutzung innerhalb größerer Standorte
- ⑧ Bestände unterschiedlicher Größe und Vernetzung als Mosaik von Kleinbiotopen

SELBST KLEINERE STREUOBSTBESTÄNDE ODER GRUPPIERUNGEN ADULTER OBSTGEHÖLZE BEREICHERN IN ERHEBLICHEN MASSE DIE STRUKTURIERUNG DER LANDSCHAFT!

GEFÄHRDUNGEN ergeben sich in erster Linie durch Bautätigkeiten (Gehöfte, Siedlungen, Straßenbau) und durch Rodungen zum Zwecke der Flächenintensivierung.

Überalterung der Bestände durch fehlende Verjüngung (geeignete Sorten!) und sukzessives Auftreten von Lücken durch Entfernung alter oder kranker Bäume.

Übergang zur Intensivwiesennutzung durch übermäßige Düngung.

SITUATION im GEMEINDEGEBIET

Ausgereifte Bestände größeren Flächenausmaßes sind im gesamten Gemeindegebiet bereits eine Seltenheit. Dies trifft insbesondere auf den zentralen Bereich südlich der Ortschaft Haigermoos zu, die praktisch gänzlich einer derartigen Gliederung entbehrt. Eine der markantesten Streuobstflächen findet sich im nordöstlichen Gemeindegebiet am Südrand der Leithenberger Gd. Straße im Umfeld eines dortigen Gehöftes (siehe auch Foto Nr. 8 – Ausschnitt des Bestandes).

VORSCHLÄGE zum SCHUTZ und zur STEIGERUNG DER ÖKOLOGISCHEN WERTIGKEIT (OBSTBAUMWIESEN):

- 1) Erhalt aller existenten Streuobstbestände (inklusive Obstbaumzeilen bzw. -alleen)
- 2) Zwei- bis dreimalige Mahd sowie Entsorgung (Verwertung) des anfallenden Schnittgutes
- 3) Keine Rodung (oder Fällung) von alten und wenig tragenden Bäumen
- 4) Verjüngung überalteter Bestände unter Verwendung von bodenständigen Hochstamm-Obstbaumsorten (Orientierung bei der Auswahl an bereits vorhandenem Material)
- 5) Vermeidung aller Intensivierungsmaßnahmen wie insbesondere der Düngung der Wiesen
- 6) Wo immer möglich Ausdehnung der bestehenden Bestände mit bodenständigen Hochstamm-Obstbaumsorten oder gänzliche Neuanlage von Obstbaumwiesen, Zeilenpflanzungen oder Alleen

Es ist anzumerken, daß abgesehen von der hohen ökologischen Bedeutung dieses Biotoptyps und seiner wesentlichen Funktion in einem Biotopverbundsystem auch ein wesentliches Argument für die Erhaltung (bzw. Ausdehnung oder Neuanlage) von Streuobstbeständen in der Orts- und Landschaftsbildpflege

WIESEN

Extensiv genutzte Wiesen, wie sie im Sinne der Landschaftserhebung als ökologisch bedeutsam angesehen werden (4.1 – Sukzessionsflächen auf früherer Intensivnutzung, 4.2 – Moor-, Feucht- und Streuwiesen, 4.3 – trockenes, nährstoffarmes Grünland), sind auf den Nordosten der Gemeinde beschränkt. Hier wiederum finden sich Niedermoorbereiche, welche zum Teil in Feuchtwiesen übergehen, die vermutlich zur Streugewinnung genutzt werden.

Der Artenreichtum dieser Wiesen hebt sich deutlich von jenem des eher monotonen Wirtschaftsgrünlandes ab und rechtfertigt eine Bewertung dieser (im Kartenmaterial als orange Flächen dargestellte) Wiesen als ökologisch überaus wertvoll und somit schützenswert.

Diese Bereiche sind nicht als isolierte Standorte zu betrachten, sondern stehen gemeindeübergreifend in Kontakt mit derartig ausgebildeten Flächen auf Frankinger Gemeindegebiet.

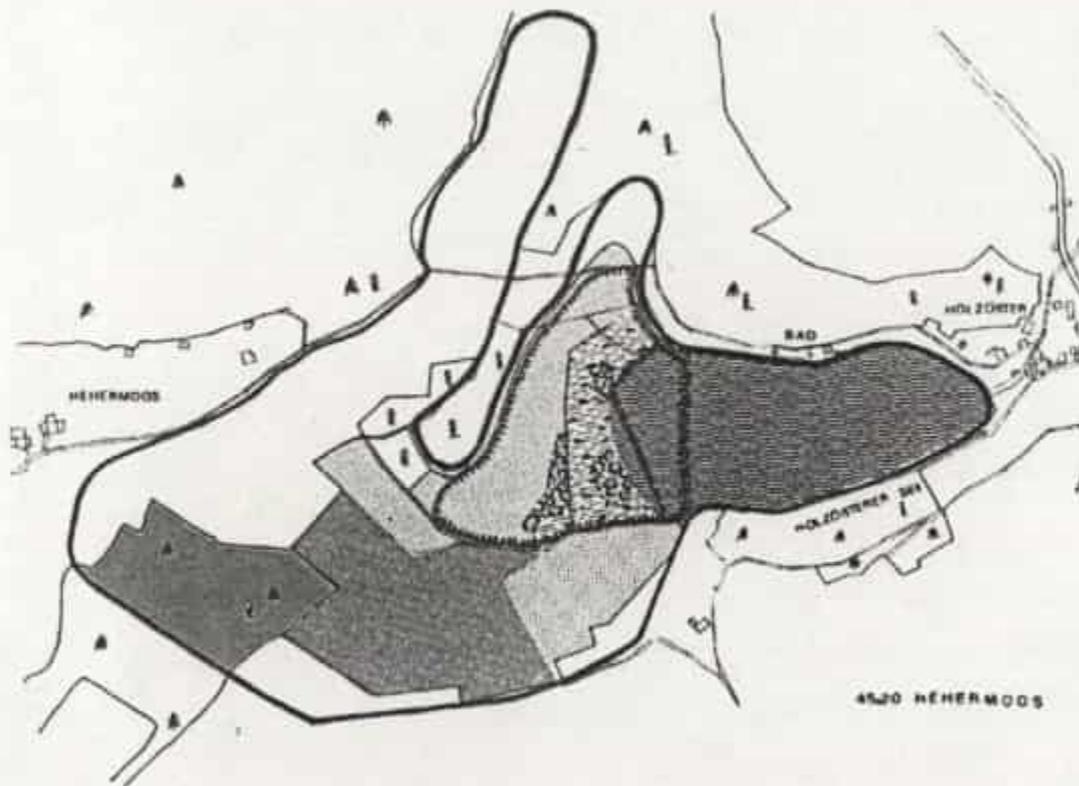
Eine anhaltende, extensiv ausgerichtete Bewirtschaftung ist für die Erhaltung dieses Biotoptyps als unbedingt erforderlich anzusehen, da ansonsten eine Verbuschung weiter Teilbereiche binnen kurzem einsetzen würde. Ansätze für diesen Vorgang – wenn auch noch nicht in bedrohlichem Ausmaß – sind bereits vorhanden, wobei Weiden, Erlen und Birken als primär auftretende Gehölze einzustufen sind. Dieser Feuchtwiesen- / Niedermoorkomplex wird bereits in „Die Moore Oberösterreichs“ (ROBERT KRISAI, ROLAND SCHMIDT), Linz 1983 (aus der Reihe: Natur- und Landschaftsschutz in Oberösterreich, Band 6), Seite 132 – 134, erwähnt: 45.20 Hehermoos, Holzösterer See

... Das Moor setzt sich südwestlich davon bis gegen die Ortschaft Hehermoos hin fort. Hier liegt jedoch nur mehr 1,5 bis 2 Meter Niedermoortorf, keine Seeablagerungen. Der Abfluß von See und Moor erfolgte ursprünglich nach Westen gegen Haigermoos zu; wahrscheinlich im 17. Jahrhundert (HIMMELBAUER, 1974) wurde der Schotterrücken, der den See im Osten begrenzt, durchstoßen und der heutige Abfluß nach Osten, zur Moosache, geschaffen. Im Jahre 1958 wurde der See um 1 Meter abgesenkt, ...

... Durch das nun kleinere Wasservolumen bei weiter zunehmendem Badebetrieb verstärkte sich die Eutrophierungstendenz bedeutend, so daß zum Abpumpen der Gytija geschritten wurde, um das Wasservolumen wieder zu vergrößern.

[siehe hierzu im Kapitel „Waldbereiche, Flurgehölze und Hecken“ – „Wald-Sukzessionsstadium (Weidengebüsch) im äußersten Norden der Gemeinde“].

(Siehe umseitige Graphik).



Graphik aus „Die Moore Oberösterreichs“, R. KRISAL, R. SCHMIDT, Linz 1983, Seite 133; farblich verändert

Der grün dargestellte Waldbereich entspricht dem Moorwald, wie er auch aus dem Kartenmaterial ersichtlich ist, mittlerweile jedoch mit Aufforstungsbereichen. Die angrenzende dunkelgraue Fläche entspricht weitgehend den im Kartenmaterial orange dargestellten Feuchtwiesen- / Niedermoorbereichen.

- Eine weitere, offensichtlich keiner intensiven Nutzung unterworfenen Fläche findet sich südöstlich der Ortschaft Haigermoos, angrenzend an den zentralen Graben, welcher die Drainagewässer ableitet. Es handelt sich um eine mit Schilf durchsetzte Fläche, welche am Plan als orange Fläche mit schwarzer Schraffur dargestellt ist.

Kleinere Schilfbestände befinden sich einerseits im äußersten Norden der Gemeinde im ehemaligen Flutungsbereich des östlich gelegenen Holzöstersees, andererseits im Randbereich der privaten Badeplätze am Höllerer See.

- Abgesehen von den angesprochenen Bereichen findet sich nur noch eine Feuchtwiese größeren Ausmaßes östlich der Hehermooser Gd. Straße, angrenzend an den zentralen Graben (aus diesem Bereich liegt eine Artenliste vor, die dem Bericht angegliedert ist). Auch wenn sich hier keine seltenen bzw. Rote Liste-Arten finden, so kann aufgrund des vergleichsweise gut ausgeprägten Artenspektrums dennoch von einer ökologisch bedeutsamen Wiese gesprochen werden, dies gilt insbesondere dann, wenn Vergleiche mit den nahegelegenen artenarmen Wirtschaftswiesen mit intensiver Bewirtschaftung gezogen werden.

VORSCHLÄGE zum SCHUTZ und zur STEIGERUNG DER ÖKOLOGISCHEN WERTIGKEIT (WIESEN):

- 1) Erhalt aller derzeit vorhandenen extensiv genutzten Wiesenflächen durch Aufrechterhaltung einer angepaßten Nutzung: Jährliche Mahd, Entsorgung (Verwertung) des Mahdgutes sowie Verzicht auf Düngung sowie anderwertige Intensivierungsmaßnahmen (etwa Entwässerung, ...)
- 2) Bewirtschaftung von Brachen und Böschungen in Form einer jährlichen Mahd und der Entfernung des Mahdgutes (keine Anpflanzung von Gehölzen!)
- 3) Entfernung des Mahdgutes, um dem System Nährstoffe zu entziehen und dadurch die Etablierung einer artenreichen Bestandesstruktur positiv zu beeinflussen
- 4) Im Falle größerer, artenreicher Wiesenflächen ist eine zeitlich versetzte Mahd anzustreben, um Wiesenbewohnern (vordringlich Insekten, wiesenbrütende Vogelarten) nicht plötzlich und vollständig ihrer Existenzgrundlage zu berauben
- 5) Wo möglich, Reduktion der intensiven Bewirtschaftung einiger Wiesenflächen (v.a. in Grenzbereichen zu Waldrändern, Flurgehölzen, Gewässern oder Streuobstbeständen)
- 6) Keine Intensivbeweidung an Stelle der Mahd, dies gilt insbesondere für Feuchtwiesen, da es hier ansonsten zu einer starken Beeinträchtigung der Bodenkrume kommen würde

a) FLIEBGEWÄSSER

Naturnahe Fließgewässer sind in der Gemeinde kaum vorhanden. Eine Ausnahme findet sich im südlichen Gemeindegebiet östlich von Trimmelkam. Hier befindet sich der Rest eines noch oberirdisch belassenen Baches mit angegliedertem Uferbegleitgehölz, welches jedoch auch in Teilbereichen anthropogen verformt worden ist (Fichtenkultur).

Ansonsten ist ein zentraler, einen Großteil der Gemeinde in Nord – Süd – Richtung durchziehender Graben zu nennen, welcher sich in unterschiedlicher Verbauungssituation präsentiert.

Diese reicht von Abschnitten ohne erkennbarer Befestigung bis hin zu verrohrten Teilbereichen. Auch die Fließgeschwindigkeit ist entsprechend dem jeweiligen Gefälle durchaus unterschiedlich.

Negativ ist anzumerken, daß beidseitig des Grabens, der sich großteils mitten durch intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet schlängelt, kaum noch Uferbegleitvegetation vorhanden ist, sodaß einem ungehinderten Nährstoffeintrag (zusätzlich zu jenem aus dem eingeleiteten Drainagewasser) keine Barriere entgegengesetzt wird.

Kleinere Bach- bzw. Grabenabschnitte finden sich zumeist in den Waldgebieten (v.a. in jenem beim Höllerer See und in den nördlichen Waldflächen), doch sind diese Bäche nicht gesondert ausgewiesen. Einerseits läßt sich ihr genauer Verlauf ohne Vermessung nicht bestimmen und ist auch aus dem Luftbildmaterial nicht ersichtlich, andererseits sind derartige Gewässer im Bestand in enger Einheit mit dem Ökosystem Wald zu betrachten.

**VORSCHLÄGE zum SCHUTZ und zur STEIGERUNG DER ÖKOLOGISCHEN
WERTIGKEIT (Fließgewässer):**

- 1) Erhaltung aller derzeit noch existenten Uferbegleitgehölze im bestehenden Ausmaß und Belassung der naturnahen Gehölzvegetation, wo diese noch vorhanden ist
- 2) Ersatzpflanzungen an lückigen Stellen dieser Gehölzstreifen oder aber deren gänzliche Neuanlage in Bereichen, wo derartige Strukturen nicht mehr vorhanden sind (Verwendung standortgerechter sowie heimischer Gehölzarten). Dies gilt in erster Linie für den zentralen Graben.
- 3) Keinerlei Begradigungen oder sonstige gewässerbauliche Maßnahmen
- 4) Räumliche Ausdehnung (Breite) der Uferbegleitgehölze, wo dies ermöglicht werden kann (adäquate Breite von mehreren Metern)
- 5) Keine „Nutzung“ dieser Zonen als Schutt- oder Mülldeponien

**Die Uferbegleitvegetation erfüllt einen wesentlichen Zweck bei der natürlichen Ufersicherung sowie begrenzt auch als Hochwasserretentionsraum (je nach Ausdehnung)!
Zudem wirkt sich die Beschattung positiv auf die Biologie des Gewässers und damit u.a. auch auf die Güte aus.**

b) STEHENDE GEWÄSSER

Größtes stehendes Gewässer ist der Höllerer See mit einer Gesamtfläche von 20,5 ha, wobei jedoch nur der kleinere Teilbereich auf Haigermooser Gemeindegebiet gelegen ist (der größere Teil befindet sich auf Gemeindegebiet von St. Pantaleon).

Der See ist seit 1965 Naturschutzgebiet (LGBL.Nr. 9/1965).

Laut § 7, OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995 besteht ein spezieller Natur- und Landschaftsschutz im Bereich von Seen:

„Jeder Eingriff in das Landschaftsbild und im Grünland in den Naturhaushalt an allen Seen samt ihren Ufern bis zu einer Entfernung von 500 Metern landeinwärts ist verboten, solange die Behörde nicht bescheidmäßig festgestellt hat, daß solche öffentliche Interessen an der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Naturhaushaltes, die alle anderen Interessen überwiegen, nicht verletzt werden.“

Eine ausführliche Definition solcher Eingriffe und näheres zum Seeuferschutz findet sich im OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995.

Anzumerken ist, daß auf Haigermooser Gemeindegebiet weite Bereiche des Seeufers als Badeplätze genutzt werden, teils durch einen öffentlichen Badeplatz am Nordufer, teils durch private Badeplätze am Westufer, welche durch Gehölzstreifen (nur teils durch standortgerechte Gehölzvegetation ausgebildet) voneinander getrennt sind.

Dies schließt eine naturnahe Strukturierung der Seeuferzone weitgehend aus. Zudem wurde der westlich und nordwestlich angrenzende Wald über weite Teilbereiche hinweg (vordringlich im Nordwesten) anthropogen massiv verändert (innerhalb der 500-Meter Seeuferschutzzone!).

Als weiter stehende Gewässer wurden 7 Teiche erfaßt. Keiner dieser Teiche ist extrem naturfern ausgebildet, jedoch besteht im Gegenzug auch in keinem Fall die Ausbildung als überaus naturnahes Gewässer.

Diese Gewässer sind als Laichgebiete und Lebensraum für wasserabhängige Insekten (teils auch als Tiertränke) trotz teilweisem Fischbesatz als ökologisch bedeutsam einzustufen und sollten somit jedenfalls erhalten bleiben.

(Kennzeichnung am Plan als blaue Fläche mit Buchstaben „T“).

**VORSCHLÄGE zum SCHUTZ und zur STEIGERUNG DER ÖKOLOGISCHEN
WERTIGKEIT (Stehende Gewässer):**

- 1) Erhaltung aller vorhandenen Teiche
- 2) Wo möglich, Entfernung des Fischbesatzes (falls vorhanden)
- 3) Ökologisch gerechte Uferzonengestaltung (= zumindest teilweise Verflachung von Steilufer zum Zwecke der Adaptierung des Gewässers für diverse Tierarten, insbesondere Amphibien → Möglichkeit des Ein- und Ausstieges)
- 4) Begrenzte Einbringung heimischer sowie standortgerechter Pflanzen-Arten (nur bei Neuanlagen oder Fischteich-Renaturierungen in Absprache mit Naturschutz-Sachverständigen)
- 5) Neuanlage von Teichen an hierfür geeigneten Standorten. Bei der Anlage dieser Gewässer ist auf ökologische Gesichtspunkte zu achten
- 6) Konstruktion von Kletterhilfen (Bretter, Steinwälle am Beckenrand) in Löschteichen als Aus- und Einstiegshilfen für Amphibien

SONDERSTANDORTE

Geogene Rohstoff-Abbaustandorte

Derartige Abbaustandorte sind im Gemeindegebiet nicht (mehr) vorhanden, obgleich sich im gegenwärtigen Flächenwidmungsplan noch derartige Kennungen (kleinen Ausmaßes) finden. Ein größerer Abbaustandort befindet sich unmittelbar an der südwestlichen Gemeindegrenze, doch befindet sich dieser zur Gänze auf dem Gemeindegebiet von Ostermiething.

**ZUSAMMENFASSUNG EMPFEHLENSWERTER MAßNAHMEN ZUR
BEWAHRUNG DER ÖKOLOGISCH WERTVOLLEN STRUKTUREN bzw.
ZUR ERHÖHUNG DER ÖKOLOGISCHEN WERTIGKEIT**

- 1) Erhaltung aller noch existenten natürlichen, naturnahen bzw. extensiv bewirtschafteten Lebensräume, zumindest in der gegenwärtigen Ausdehnung
- 2) Anlage von Hecken, Flurgehölzen, Bachuferbegleitgehölzen, Teichen, Obstbaumwiesen und anderer ökologisch wertvoller Biotoptypen (Förderungsprogramme!).
- 3) Anlage extensiv genutzter Wiesenrandstreifen entlang von Feld- und Güterwegen sowie Straßen oder zwischen intensiv bewirtschafteten Flächen. Keine direkte Düngung, später Schnitt, ausreichende Breite von zumindest 2 Metern.
- 4) Vermeidung von Neu- bzw. Wiederaufforstungen in Form von Monokulturen. Förderung von Mischbeständen! Keine ausländischen Gehölzarten!
- 5) Extensivierungsmaßnahmen an bisher intensiv genutzten Wiesen (Förderungsprogramme - ÖPUL) oder Teilabschnitten.
- 6) Ausbildung einer angemessenen Uferzone mit standortgerechten, heimischen Pflanzen an allen existenten Teichen; dies gilt auch für Uferbegleitgehölze an Fließgewässern, gegebenenfalls auch an größeren Gräben
- 7) Konstruktionen an lebensfeindlich gestalteten Stillgewässern (z.B. Löschteiche), um deren Nutzung als Laichgewässer von Amphibien zu ermöglichen (Ein- / Ausstiegshilfen, Uferverflachungen).

- 8) Vermeidung eines direkten Düngereintrages in die Gewässer durch Einrichtung einer Pufferzone rund um das Gewässer (Gehölzsaum oder extensivierter Bereich).
- 9) Erhaltung, Verjüngung und eventuell Ausdehnung von Streuobstbeständen (Obstbaumwiesen). Anlage von Obstbaumreihen (oder Alleen) entlang von Wegen oder Parzellengrenzen.
- 10) Versuch der räumlichen Annäherung („Vernetzung“) ökologisch bedeutsamer Lebensräume zur Realisierung eines Biotopverbundsystems.

FESTLEGUNG ÖKOLOGISCHER und LANDSCHAFTLICHER VORRANGFLÄCHEN

A) ÖKOLOGISCHE VORRANGFLÄCHEN

Die Abgrenzung dieser Bereiche ist im Kartenmaterial (1 : 10.000) ersichtlich gemacht (Rasterung). Als ökologische Vorrangflächen werden derartige Bereiche definiert, welche in natürlichem oder weitgehend naturnahem Zustand erhalten sind, beziehungsweise solche Wirtschaftsflächen, auf denen sich aufgrund einer über Jahre (Jahrzehnte) hinweg betriebenen extensiven Bewirtschaftung ohne (oder nur geringem) Düngereinsatz, ohne Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt bzw. ohne geländekorrigierende Maßnahmen eine artenreiche Flora entwickeln konnte.

Bei der Ausweisung ökologischer Vorrangflächen wird auch auf die Distanz zwischen ökologisch wertvollen Lebensräumen Bedacht genommen, um die räumliche Vernetzung derartiger Biotopstrukturen zu berücksichtigen und auf eine durchschnittliche Überbrückungsdistanz einzugehen, deren Ausdehnung es vielen Tierarten noch ermöglicht, zwischen diesen Biotopen zu wechseln. Abhängig ist letztgenannter Faktor jedoch auch von jenen Strukturen, welche zwischen derartigen, ökologisch bedeutsamen Biotopen liegen, da manche Hindernisse, wie etwa stark befahrene, breite Straßen oder hart regulierte und verbaute Gerinne auch bei geringen Distanzen als für zahlreiche Arten unüberwindbare Hindernisse gelten. Generell wird eine Distanz von rund 200 Metern angenommen, welche als noch tolerierbarer Zwischenraum innerhalb ökologischer Vorrangflächen integriert sein kann (abhängig von der Nutzung dieser Fläche).

Zudem wurde bei der Festlegung ökologischer Vorrangflächen die Tatsache berücksichtigt, daß Biotope im Regelfall eine Pufferzone zu angrenzenden Wirtschaftsbereichen aufweisen sollten. Dies gilt insbesondere auch für Waldränder. Daher wurde eine rund 15 Meter breite Zone an die Waldränder angegliedert, auch wenn sich in diesem Bereich bereits Felder oder Wirtschaftswiesen befinden.

- Als primäre ökologische Vorrangfläche kann der **Feuchtwiesen- / Niedermoorbereich im nordöstlichen Gemeindegebiet** nahe Hehermoos angesehen werden, welcher in direktem Kontakt zu gleich bzw. ähnlich ausgebildeten Flächen in der Nachbargemeinde Franking steht. In dieser ökologischen Vorrangfläche inkludiert sind auch die angrenzenden naturnahen Waldbereiche (Moorwaldstrukturen), wenngleich Teilbereiche dieser Wälder teils massiv anthropogen umgestaltet worden sind und nunmehr wirtschaftliche Interessen repräsentieren.

Diese ökologische Vorrangfläche, insbesondere die Niedermoor- und Feuchtwiesenbereiche, würde sich als Naturschutzgebiet eignen, in welchem die extensive Bewirtschaftung weiterhin fortzuführen wäre und somit auch die bäuerliche Tradition aufrecht erhalten würde.

- Als weitere ökologische Vorrangfläche ist der **Höllerer See** anzusehen, welcher ohnehin bereits seit dem Jahr 1965 als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist.

Diese ökologische Vorrangfläche darf nicht als auf die Seefläche allein beschränkt angesehen werden, sondern sie beinhaltet zudem eine adäquate Seeuferzone (abgesehen vom öffentlichen Badeplatz) sowie die naturnah ausgebildeten Waldbereiche, welche in Kontakt mit dem See bzw. der Uferzone stehen.

- Als dritte ökologische Vorrangzone wird ein **Komplex aus vier, größtenteils naturnah ausgebildeten Waldbereichen im zentralen Gemeindegebiet** ausgewiesen. Diese Bereiche sind einander derart genähert (mit Distanzen zwischen 100 und 200 m), daß dies eine gemeinsame Ausweisung rechtfertigt, wenngleich sich zwischen diesen Waldbereichen abgesehen von einem Streuobstbestand durchaus intensiv bewirtschaftete Flächen befinden.

In diesem Fall wäre aus ökologischer Sichtweise eine Vernetzung mittels Heckenanlagen durchaus sinnvoll und wünschenswert.

- Als **kleinere ökologische Vorrangflächen** sind noch die naturnahen Waldbereiche nahe der Westgrenze der Gemeinde anzusehen, wenngleich sie aber derart weit voneinander getrennt sind, daß eine kombinierte Ausweisung nicht möglich ist. Gleiches gilt für das **Bachauen-Gehölz** im Süden.

- Weiters wird eine ökologische Vorrangfläche im **südlichen Teil des Waldgebietes W1** festgelegt. Hier stockt ein weitgehend naturnaher Buchenbestand (siehe Foto Nr. 25), welcher sich in starkem Kontrast zu den nördlich angrenzenden Fichtenbeständen (Forst) befindet.

Anzumerken ist zudem, daß sämtliche **Teiche und Hecken** von erhöhtem ökologischen Interesse sind, aufgrund der geringen flächenmäßigen Ausdehnung aber nicht als gesonderte Vorrangflächen gekennzeichnet sind. Gleiches gilt für die **extensiv genutzte Feuchtwiese** nordöstlich von Haigermoos. Dennoch sollte bei künftigen Planungstätigkeiten auf die Bewahrung dieser kleinflächigen Strukturen Rücksicht genommen werden, zumal ihre Entfernung oder Beeinträchtigung ohnehin seitens des Natur- und Umweltschutzgesetzes 1995 bewilligungspflichtig ist.

B) LANDSCHAFTLICHE VORRANGFLÄCHEN

Neben den ökologischen Vorrangflächen, deren Festlegung ausschließlich anhand ökologischer Richtlinien erfolgt, werden im Zuge der Landschaftserhebung auch sogenannte landschaftliche Vorrangflächen festgelegt.

Hierbei wird jedoch nicht ausschließlich auf ökologische und naturschutzfachliche Belange Rücksicht genommen, sondern zusätzlich auf die Vielgestaltigkeit und Strukturiertheit der gegenwärtigen Landschaft. Als vorbildhaft wird hierbei eine reich und kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft angesehen, deren optischer Reiz im krassen Gegensatz zu „ausgeräumten“ Landschaften flurbereinigter Gebiete in landwirtschaftlichen Intensivzonen steht.

Gleiches gilt für Waldgebiete, welche einen nicht unwesentlichen Einfluß auf das gesamte Landschaftsbild ausüben und somit auch ein deutlich wahrnehmbarer optischer Gegensatz zwischen naturnah strukturierten Beständen und forstlichen Monokulturen besteht.

Die Abgrenzung dieser Vorrangflächen liegt sicherlich zum Teil im ästhetischen Empfinden des Bearbeiters begründet und hat daher einen zumindest teilweise subjektiven Charakter, doch sollte hier im Allgemeinen auf die Vielfalt, zum Teil bedingt durch alt hergebrachte Bewirtschaftungsformen sowie kulturell gewachsene Siedlungsformen Rücksicht genommen werden.

- Eine gut abgrenzbare landschaftliche Vorrangzone befindet sich im nordöstlichen Teil der Gemeinde, welche die hier festgelegte ökologische Vorrangfläche beinhaltet, jedoch flächenmäßig über diese hinausgeht.

Diese Zone wird im Westen durch die Hehermoser Gd. Straße. Im Süden durch die Leithenberger Gd. Straße begrenzt, während die östliche sowie die nördliche Begrenzung der Gemeindegrenze entspricht. Somit umfaßt diese landschaftliche Vorrangzone auch den gesamten Bereich der 500-Meter Seeuferschutzzone des Holzöstersees, der noch auf Haigermooser Gemeindegebiet liegt.

- Eine zweite große landschaftliche Vorrangzone befindet sich in der Südhälfte der Gemeinde und ist weitgehend mit der 500-Meter Seeuferschutzzone des Höllerer Sees identisch. Lediglich im Norden reicht sie über die Uferschutzzone hinaus, während sie hingegen im Westen enger gefaßt ist.

- Die dritte landschaftliche Vorrangzone ist ident mit der ökologischen Vorrangzone, die sich im Zentrum des Gemeindegebietes befindet und im wesentlichen aus vier Waldgebieten und landwirtschaftlichen Nutzflächen besteht. Dieses Gebiet wurde deshalb ausgewiesen, da es sich hier um noch einigermaßen naturnahe Bereiche (Teile der Waldbereiche) handelt, die eine rein landwirtschaftlich genutzte, bis auf ein Gehöft unverbaute Fläche begrenzen. Da von Zersiedelungstendenzen aus landschaftlichen Gründen abzuraten ist, wurde diese Zone festgelegt. Gerade in diesem Bereich wäre nicht nur aus ökologischer Sicht eine Strukturierung des Geländes mittels Hecken oder ähnlicher Strukturelemente zu begrüßen. Auch der landschaftliche Reiz würde erhöht.

Fotos zur Landschaftserhebung

Gemeinde: Haigermoos

<u>Foto - Nr.</u>	<u>Anmerkung</u>
1	Blick auf Obstbaumzeile und Mischwald im Norden des Gemeindegebietes
2	Gleicher Standort wie bei Foto Nr. 1, jedoch Blickrichtung Ost
3	Erlen entlang eines Grabens im Randbereich einer artenreichen Feuchtwiese (W1 - siehe Artenliste) östlich der Straße zwischen Haigermoos und Hehermoos)
4	Artenreiche, extensiv bewirtschaftete Feuchtwiese (W1)
5	Teich mit Fischbesatz südlich von Hehermoos nahe Waldrand
6	Blick nach Süden in Richtung Haigermoos, betrachtet von der Leithenberger Gd. Straße aus
7	Blick in Richtung Westen auf die nördlichen Waldgebiete der Gemeinde, im Bild auch die Leithenberger Gd. Straße
8	Streuobstbestand beim Bauernhof am Leithenberg
9	Aufforstung an der Gemeindegrenze von Haigermoos zu Franking (auf dem Gemeindegebiet von Franking) innerhalb der Seeuferschutzzone des Holzöstersees
10	Blick über artenreiche Feuchtwiese im Nordosten der Gemeinde
11	Niedermoorbereich mit Wollgrasbestand im Nordosten der Gemeinde. Im Hintergrund sind Häuser der Ortschaft Hehermoos zu erkennen
12	Graben mit typischer Feuchtvegetation inmitten der Feuchtwiesen- / Niedermoorbereiche
13	Frösche nutzen die krautreichen Gräben als Laichgewässer
14	Wollgräser sind typische Vertreter der Vegetation dieser Feuchtflächen
15	Orchideen wie dieses Knabenkraut zählen ebenso wie die Wollgräser zu den geschützten Pflanzenarten
16	Blick in den naturnah erhaltenen Bereich des Moorwaldes im Nordosten der Gemeinde. Kiefern dominieren den Bestand

- 17 Beinahe gänzlich von Wald umschlossene (feuchte) Fettwiese im Nordosten der Gemeinde. Zu beachten ist der scharfe Übergang zwischen Fichtenforst und naturnahem Waldbestand
- 18 Neuaufforstungsbereich im nördlichen Waldbereich zwischen Haigermoos und Hehermoos. Hier entstehen wieder artenarme Monokulturen (vowiegend Fichten)
- 19 Weiterer Ausschnitt einer Neuauffortung im selben Bereich wie bei Foto Nr. 18
- 20 Die Monotonie weiter, ungegliederter Flächen ist aus dieser Aufnahme ersichtlich, welche in Richtung Süden (gegen Haigermoos) aufgenommen ist
- 21 Die schmalen Baumreihen / Gehölzgruppen alleine sind nicht geeignet, die Struktur- und Lebensraumvielfalt zu erhöhen
- 22 Beinahe reiner Buchenbestand im Norden der Gemeinde
- 23 Großteils natürliche Sukzession in einem kleinen Waldbereich bei Aich
- 24 Verfehlte Waldwirtschaft, ersichtlich in einer Monokultur nahe dem Höllerer See (innerhalb der Seeuferschutzzone)
- 25 Grabenförmiger Teich, welcher sich im Nordbereich erweitert unweit (nördlich) des Höllerer Sees. Dieses Gewässer wird stark von Amphibien frequentiert

Nummerierung der Dias

1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20

21	22	23	24
25			

EXEMPLARISCHE CHARAKTERISIERUNG AUSGEWÄHLTER LEBENSÄÄUME
ANHAND VON PFLANZENLISTEN

Feuchtwiese (Wi 1) / Westgrenze (lateinische Gattungs- und Artnamen in alphabetischer Reihenfolge)

<i>Achillea millefolium</i>	Echte Schafgarbe
<i>Agrostis canina</i>	Sumpf-StrauÙgras
<i>Alchemilla</i> sp.	Frauenmantel
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras
<i>Arrhenaterum elatius</i>	Glatthafer
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen
<i>Briza media</i>	Zittergras
<i>Bromus hordeaceus</i> c.f.	Flaum-Trespe
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume
<i>Carex brizoides</i>	See gras-Segge
<i>Carex nigra</i>	Braun-Segge
<i>Carex rostrata</i>	Schnabel-Segge
<i>Garex vulpina</i>	Fuchs-Segge
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume
<i>Cirsium rivulare</i>	Bach-Kratzdistel
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel
<i>Filipendula ulmaria</i>	Echtes MädesüÙ
<i>Galium</i> sp.	Labkraut
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee
<i>Myosotis palustris</i> agg.	Artengruppe Sumpf-Vergißmeinnicht
<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen-Knöterich
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfblatt-Ampfer

Sanquisorba officinalis	Großer Wiesenknopf
Stellaria sp.	Sternmiere
Taraxacum officinale	Gewöhnlicher Löwenzahn
Trifolium pratense	Rot-Klee
Trifolium repens	Weiß-Klee
Vicia sepium	Zaun-Wicke

(35 Arten aus 30 Gattungen)

Die im Vergleich zu intensiv bewirtschafteten Wiesen (v.a. übermäßige Düngung, mehrmaliger Schnitt) Artenvielfalt spiegelt die ökologische Bedeutung wieder, die derartigen Standorten eigen ist.

Im Grabenbereich / Westbegrenzung der Feuchtwiese mit einigen Erlen

Ajuga reptans	Kriechender Günsel
Caltha palustris	Sumpf-Dotterblume
Carex acutiformis	Sumpf-Segge
Carex rostrata	Schnabel-Segge
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras
Epilobium hirsutum	Zottiges Weidenröschen
Impatiens parviflora	Kleines Springkraut
Juncus effusus	Flatter-Simse
Lythrum salicaria	Gewöhnlicher Blutweiderich
Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras
Rubus idaeus	Himbeere
Scrophularia nodosa	Knoten-Braunwurz
Urtica dioica	Große Brennnessel

Waldgebiet an der Westgrenze der Gemeinde, nördlich von Trimmelkam

Buchenwald

BS (Baumschicht)

<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche
<i>Fraxinus excelsior</i> (juv)	Gewöhnliche Esche
<i>Sorbus aucuparia</i> (juv)	Eberesche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche

SS (Strauchschicht)

<i>Lonicera xylosteum</i>	Gewöhnliche Heckenkirsche
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarz-Hollunder

KS (Krautschicht)

<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge
<i>Daphne mezereum</i>	Echter Seidelbast
<i>Deschampsia caespitosa</i>	Gewöhnliche Rasenschmiele
<i>Epilobium</i> sp.	Weidenröschen
<i>Geranium robertianum</i>	Stink-Storchschnabel
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleines Springkraut
<i>Mycelis muralis</i>	Mauerlattich
<i>Oxalis acetosella</i>	Wald-Sauerklee
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere
<i>Primula elatior</i>	Echte Schlüsselblume
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennessel
<i>Viola</i> sp.	Veilchen
Farn	

LEGENDE zur graphischen Darstellung (M = 1 : 5.000) / Karte 1

<u>Symbol / Farbe</u>	<u>Biotoptyp</u>	<u>Code-Nr.</u>
dunkelgrün	Laub-Mischwald (bis zu 25% nicht standortgerechte Gehölze, etwa Fichten, Douglasien)	1.3
dunkelgrün / kleine Fläche	Flur-/ Feldgehölz, Kleinstwaldfläche in naturnaher Struktur (Artenzusammensetzung)	3.1
dunkelgrün (punktförmig) + „E“	markanter Einzelbaum	/
dunkelgrün / schwarz schraffiert	junger Laubwald / aufgeforstet / Monokultur	/
mittelgrün	Laub-Nadel-Mischwald (25 – 75% nicht standortgerechte Gehölze)	1.2
hellgrün	bachbegleitende Gehölze (Restbestände, teils an Gräben)	3.2
rot	forstliche Monokultur (v.a. Fichtenforst)	1.1
rot / schwarz schraffiert	junge forstliche Monokultur (v.a. „Stangenholz“)	1.1
rot / schwarz punktiert	Neuaufforstung mit nicht standortgerechten Gehölzen	1.1
braun	Hecke	3.3
violett	Obstbaumwiese (Streuobstbestand)	3.4
violett (punktförmig)/ Reihe	markante Obstbaumzeilenpflanzung	3.5
türkis (dunkel)	Seeufergehölz, teilweise naturnah	1.2 – 1.3

türkis (hell)	Sukzessionsfläche Wald, naturnahe Gehölz- entwicklung (keine Aussage über künftige Nutzung!)	1.3 (-1.2)
dunkelblau	See (Höllerer See)	6.2
blau (kleine Fläche)	Teich	6.2
blau (Linie)	Gräben, wasserführend, teils mit regulierten Ufern	6.2
orange	Moor- / Feucht- / Streuwiese	4.2
orange / schwarz schraffiert	Schilfbestand / verschilfte Fläche	4.2
orange / schwarz punktiert	Brache / Sukzessionsfläche	4.1
gelb	Wohn- / Dorfgebiet	7.3
gelb / schwarz punktiert	Betriebsbaugebiet	7.4
gelb / schwarz schraffiert	bedeutender Obstbaumbestand innerhalb Siedlungsgebiet	3.4
rote Linie	Gemeindegrenze	
schwarz strich-punktierte Linie	Begrenzung der Seeufer-Schutzzone	
T (Zusatz zu blauer Fläche)	Teich	
G	Graben (Entwässerungsgraben mit Drainageeinleitungen)	
D	Dorfgebiet	
W	Wohngebiet	
M	Mischbaugebiet	
B	Betriebsbaugebiet	
W1 – W4	Waldgebiete (Nummerierung)	

Anmerkung: Im Falle des Vorhandenseins von Uferbegleitgehölzen wurde der Bachlauf / Graben nicht gesondert blau dargestellt, da die hellgrüne Darstellung des Uferbegleitgehölzes diesen bereits inkludiert.

LEGENDE ZU KARTE 2 (Darstellung der ökologischen und landschaftlichen Vorrangflächen)
(M = 1 : 5.000)

Gerasterte Flächen (dunkelgrau)

ökologische Vorrangflächen

Grün strich-punktiert umrahmte Flächen

mit schwarzer Schraffur

landschaftliche Vorrangflächen

(zusätzlich Nummerierung L1 – L3)

Ökologische Vorrangflächen, die sich innerhalb einer landschaftlichen Vorrangfläche befinden, sind gerastert, aber nicht zusätzlich schwarz schraffiert.

Anmerkung: Landschaftliche Vorrangfläche L2 ist ident mit einer ökologischen Vorrangfläche, wodurch die Schraffur entfällt.

Rote Linie

Gemeindegrenze

Grüner Pfeil

Ökologische Vorrangfläche, die sich über die Gemeindegrenze hinweg fortsetzt

LEGENDE zur Transparentkarte (M = 1 : 5.000)

(zur Überlagerung mit Flächenwidmungsplan oder Karte 1)

Schwarz umrahmte Fläche + „Ö“

ökologische Vorrangfläche

Strich-punktiert umrahmte Fläche + „L“

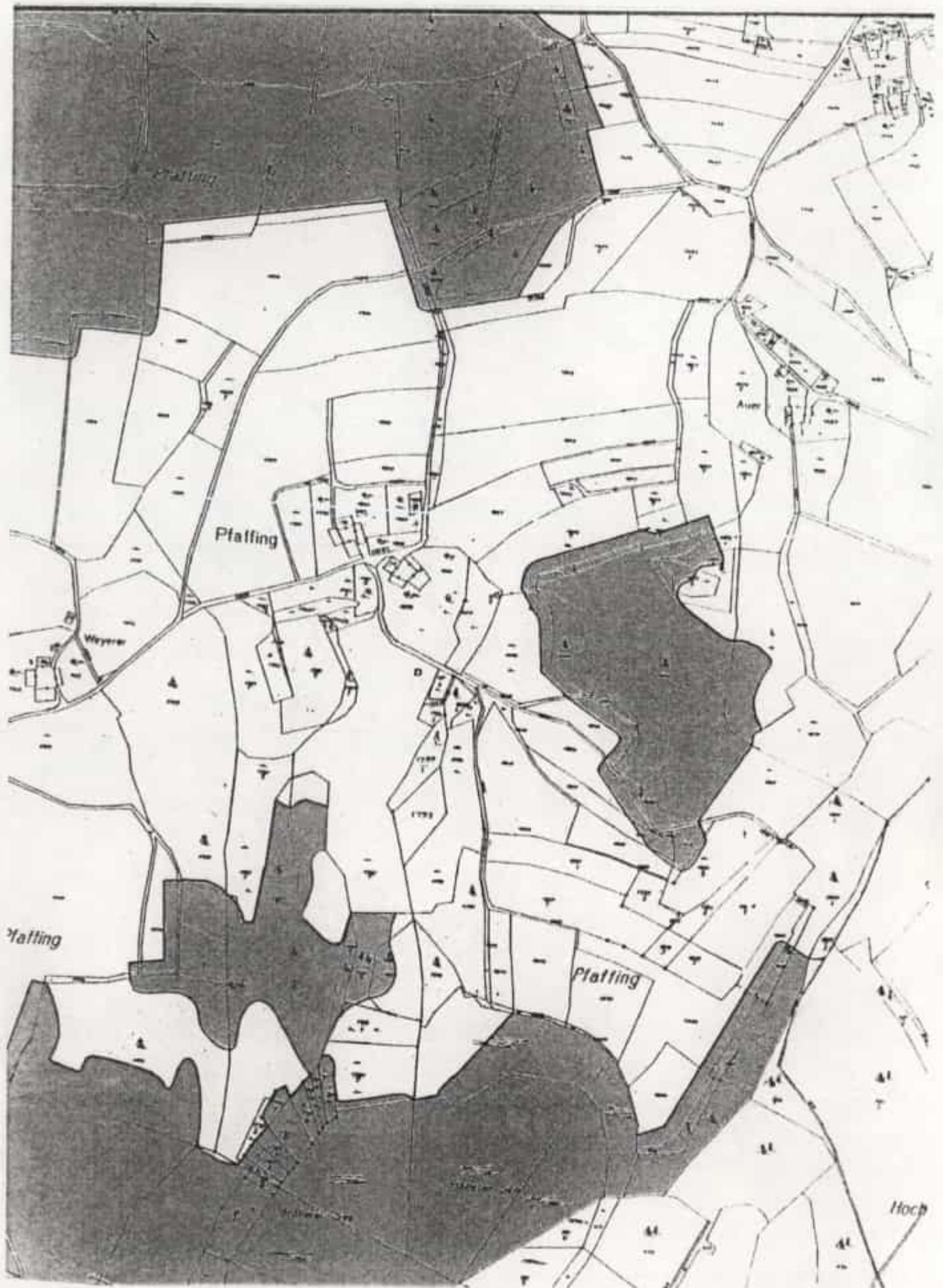
landschaftliche Vorrangfläche

Schwarz umrahmter Pfeil

Ökologische Vorrangfläche, die sich über die Gemeindegrenze hinweg fortsetzt

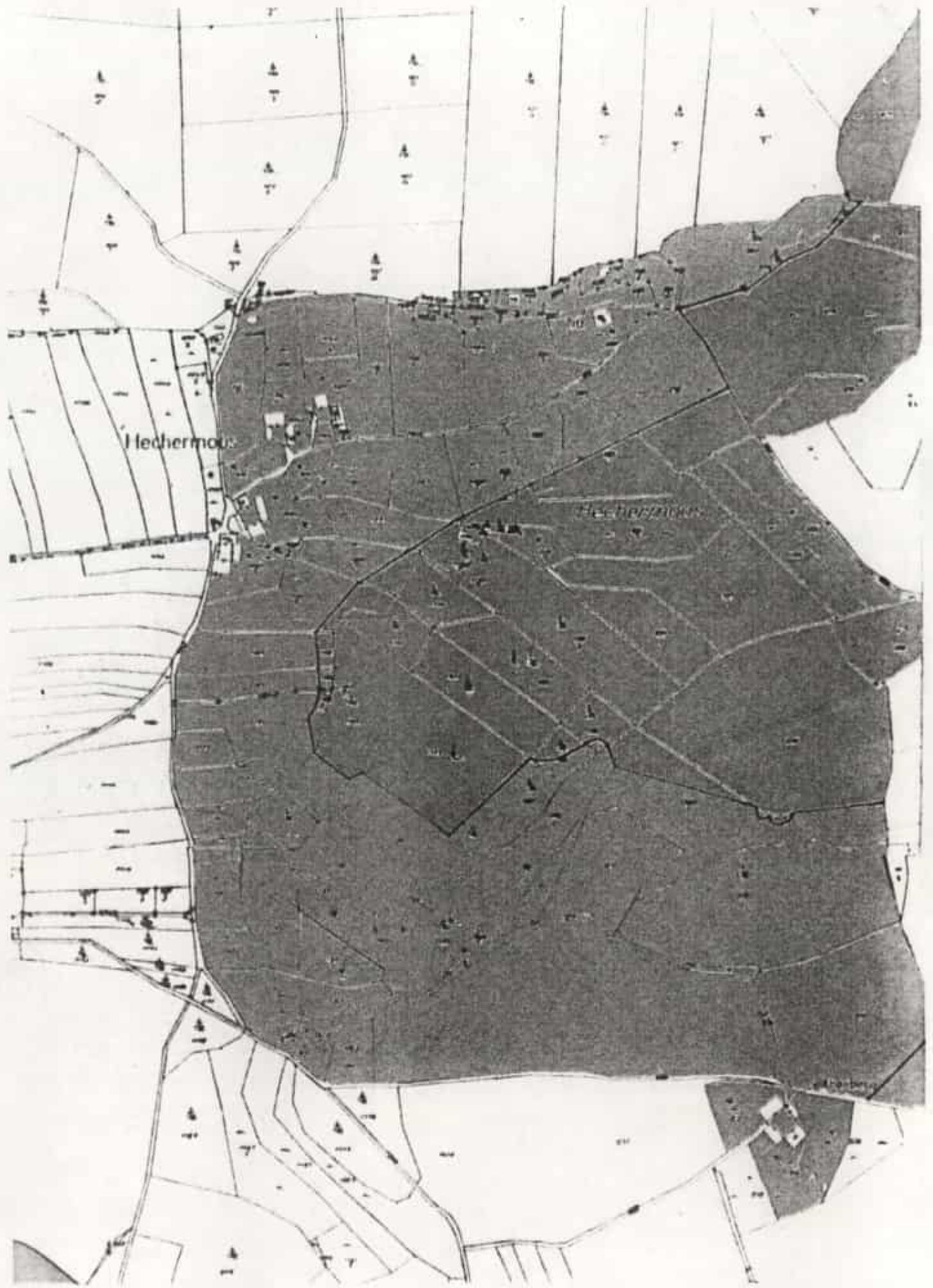
**Detailansichten (Kartenausschnitte)
ökologischer und landschaftlicher
Vorrangflächen**

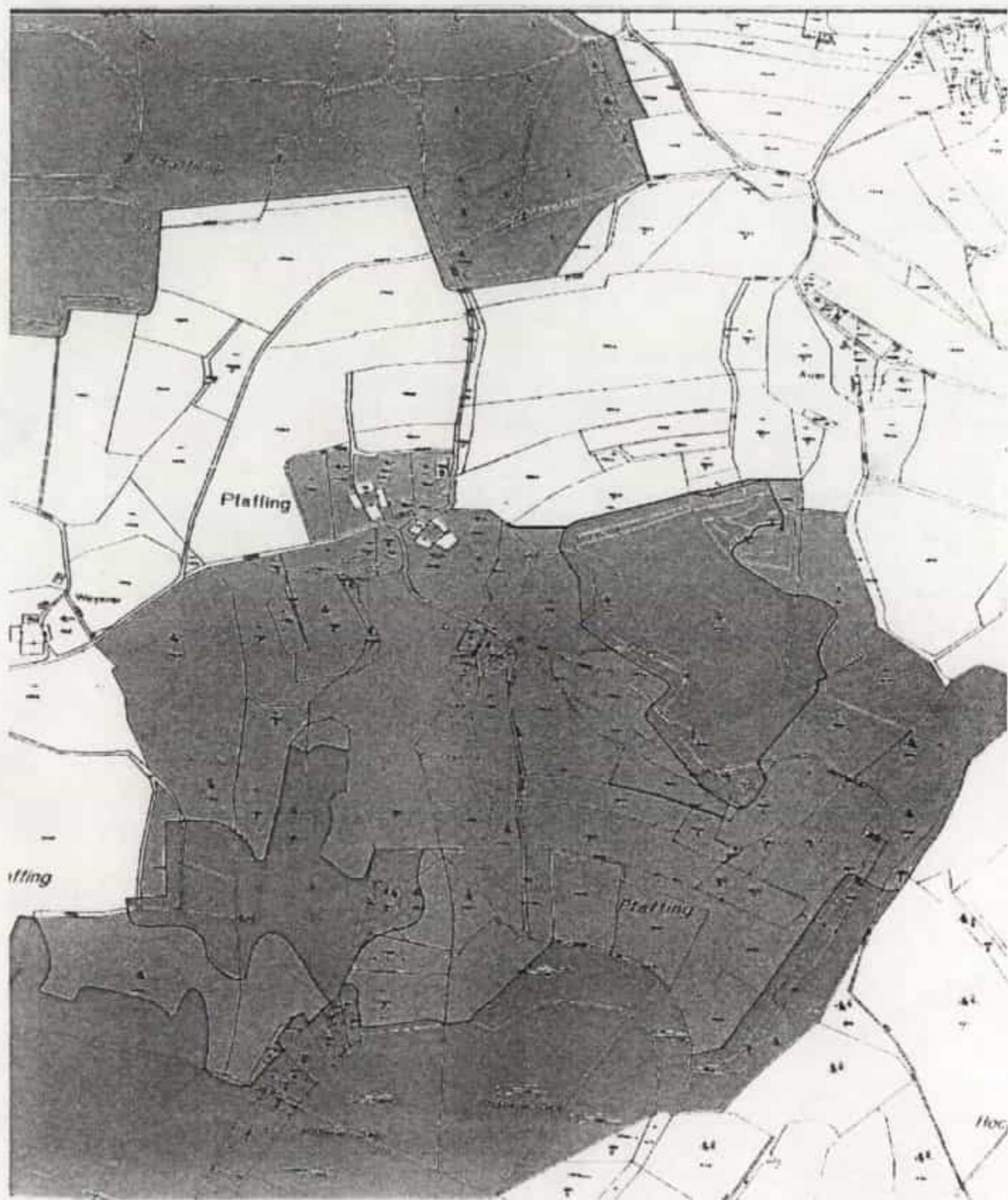


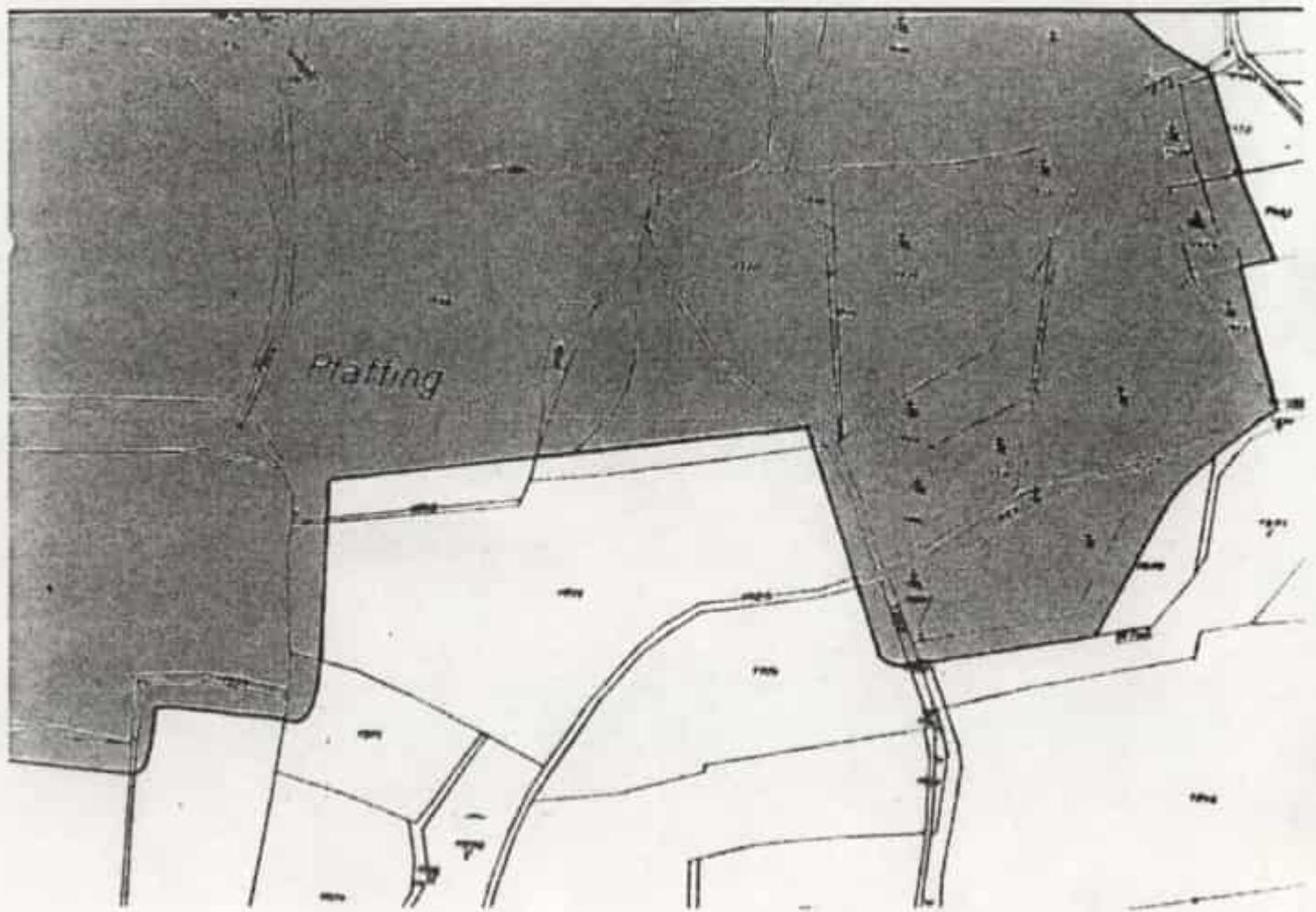




Landschaftliche Vorrangfläche / Nord







Diese landschaftliche Vorrangfläche ist identisch mit der ökologischen Vorrangfläche
(siehe Karte 2)



LANDSCHAFTSERHEBUNG

HAIGERMOOS

1998

TRANSPARENTKARTE M=1:5000

LEGENDE im TEXTTEIL



ERGÄNZUNGSKARTE SÜD

zur TRANSPARENTKARTE

